



Kommunalkredit Austria AG
KOMMUNALKREDIT INVEST Kundenservice
Postfach 192, 1011 Wien
+43 1 25 3030 400 (Mo–Fr: 8:00–22:00)
kundenservice@kommunalkreditinvest.at
www.kommunalkreditinvest.at

Besondere Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen

Fassung vom 27.09.2017

1. Anwendungsbereich	1
2. Das KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto	1
3. Verzinsung	2
4. Nutzung des KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkontos	2
5. Ausführungsbedingungen	3
6. Ablauf der Festlaufzeit	3
7. Kündigung.....	3

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen ("Besondere Bedingungen Festgeldanlagen") regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Kommunalkredit Austria AG ("Bank") und dem Kunden im Zusammenhang mit dem KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto ("Festgeldkonto").
- 1.2. Sofern in den Besonderen Bedingungen Festgeldanlagen keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, kommen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft ("AGB") mit Ausnahme des Punktes 23 zur Anwendung. Insbesondere gelten die Bedingungen für die Änderung der AGB auch für Änderungen dieser Besonderen Bedingungen Festgeldanlagen.

2. Das KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto

- 2.1. Das Festgeldkonto ist ein Einlagenkonto, auf dem eine oder mehrere befristete Festgeldanlagen mit einem jeweils vereinbarten Festzins und jeweils einer einmaligen Einzahlung vom KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto ("Transferkonto"; siehe Punkt 2 AGB) am Anfang der Festlaufzeit veranlagt werden.
- 2.2. Der Kunde kann mit dem Festgeldkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Insbesondere kann der Kunde daher mit diesem Konto keine Überziehungen in Anspruch nehmen, keine Lastschriften oder Überweisungen zu Zahlungszwecken beauftragen, keine Daueraufträge einrichten, keine Bareinzahlungen und Barabhebungen vornehmen und keine Zahlungskarten beantragen. Das Festgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabensbasis geführt.

- 2.3. Das Festgeldkonto ist bestimmt, um darauf Geld anzulegen. Über das persönliche Online Banking (siehe Punkt 7 AGB) kann der Kunde nach Aktivierung Geld auf sein Festgeldkonto einzahlen.
- 2.4. Einzahlungen auf das Festgeldkonto sind nur möglich durch Überweisung von dem KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto des Kunden. Das Guthaben wird jeweils nach Ablauf der befristeten Festgeldanlage automatisch und gebührenfrei auf das Transferkonto übertragen.
- 2.5. Die Bank legt im Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen fest, welche möglichen Laufzeiten sie dem Kunden zu welchen Konditionen anbietet.

3. Verzinsung

- 3.1. Die Bank zahlt dem Kunden für die Festgeldanlagen Zinsen für die vereinbarten Laufzeiten. Die Laufzeiten sowie der fixe Zinssatz für die Festgeldanlagen werden bei jeder Eröffnung einer Festgeldanlage gemäß dem dafür geltenden Konditionenblatt vereinbart. Dabei kann der Kunde auch jeweils festlegen, ob er die Zinsen jährlich oder erst am Laufzeitende auf dem Transferkonto gutgeschrieben haben möchte. Das Konditionenblatt für KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen ist auf der Website <https://www.kommunalkreditinvest.at> sowie im persönlichen Online Banking abruf-, speicher- und ausdrückbar.
- 3.2. Hat sich der Kunde bei einer Festgeldanlage für eine jährliche Zinsauszahlung entschieden, erfolgt die Gutschrift der Zinsen auf dem Transferkonto jährlich zum Veranlagungstichtag bzw. bei unterjähriger Fälligkeit der Festgeldanlage am Ende der Laufzeit der Festgeldanlage. Hinsichtlich der weiteren Verzinsung gelten die Zinsregelungen für das Transferkonto.
- 3.3. Wählt der Kunde die Variante Endfälligkeit der Zinsen, werden die Zinsen (inklusive kalkulatorischer Zinseszinsen) erst am Laufzeitende der Festgeldanlage fällig und gemeinsam mit dem Anlagebetrag am Ende der jeweiligen Festlaufzeit auf das Transferkonto gutgeschrieben. Hinsichtlich der weiteren Verzinsung gelten die Zinsregelungen für das Transferkonto.
- 3.4. Der Zinssatz ist für die Laufzeit einer Festgeldanlage unveränderlich. Weitere Einzahlungen des Kunden auf dieselbe Festgeldanlage sind nicht möglich, allerdings können weitere Festgeldanlagen zu unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten auf dem Festgeldkonto eröffnet werden. Die Bank kann die maximale Anzahl der Festgeldanlagen eines Kunden jedoch nach oben begrenzen. Bestehende Festgeldanlagen sind rückwirkend von einer Reduktion der maximalen Anzahl nicht betroffen.
- 3.5. Auszahlungen vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit der jeweiligen Festgeldanlage sind nicht möglich. Zinsen werden zu den in Punkt 3.2. und 3.3. definierten Zeitpunkten fällig.

4. Nutzung des KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkontos

- 4.1. Die Nutzung des Festgeldkontos erfolgt über das persönliche Online Banking (siehe Punkt 7 AGB) des Kunden und gemäß den unter Punkt 8 – 14 AGB vereinbarten Bedingungen.

5. Ausführungsbedingungen

- 5.1. Für Aufträge rund um das Festgeldkonto gelten die unter Punkt 15 – 20 AGB vereinbarten Bedingungen.

6. Ablauf der Festlaufzeit

- 6.1. Am Ende der Laufzeit einer Festgeldanlage überweist die Bank das Guthaben und die darauf angefallenen Zinsen automatisch auf das Transferkonto des Kunden.

7. Kündigung

- 7.1. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit der Festgeldanlage ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.